

**Sperrfrist: Samstag, 5. November 2005, 11 Uhr**  
**Es gilt das gesprochene Wort!**

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer  
Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Das II. Vatikanum und der soziale Katholizismus in Deutschland  
Rede vor dem Hauptausschuss des Kolping-Werkes  
5. November 2005

In diesem Jahr begehen wir ein doppeltes Jubiläum – das vierzigjährige Jubiläum des II. Vatikanischen Konzil, das im Jahre 1965 abgeschlossen wurde, und das dreißigjährige Jubiläum der beiden deutschen Synoden, die dieses Konzil für unsere Ortskirchen konkret umsetzten – der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik in Würzburg und der Pastoral\_synode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR in Dresden, die beide 1975 zu Ende gingen. Das II. Vatikanische Konzil hat bekanntlich das Wesen der Kirche und ihr Selbstverständnis in zwei großen Texten beschrieben – in der dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* und in der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et Spes*. Mit diesen beiden Texten sollten wir daher unsere Überlegungen beginnen.

*Lumen Gentium* verweist auf die Fülle der biblischen Bilder für das Wesen der Kirche wie die Pflanzung Gottes, sein Acker, sein Weingarten, sein Bauwerk. Andere Bilder betonen das Moment der Gemeinschaft wie das Bild vom Schafstall oder das vom neuen Jerusalem. Als Ausgangspunkt seiner eigenen Gedankenführung hat das Konzil jedoch das Bild vom Volk Gottes gewählt. Den zum Konzil versammelten Bischöfen erschien dieses Bild also in besonderer Weise geeignet, das Wesen und die innere Verfassung der Kirche zu beschreiben. So hat denn auch das Wort vom Volke Gottes große Erwartungen geweckt, nicht zuletzt in bezug auf die Geschwisterlichkeit der Kirche. Freilich hat diese Geschwisterlichkeit ihren Grund darin, dass es Gott ist, der sich dieses Volk schafft, denn es kommt auf seinen Ruf hin zusammen. Es ist also eine Gemeinschaft, die sich nicht selbst konstituiert, sondern die ihre Grundlage in Gottes Wahrheit und in Gottes Gebot hat. Die Frage ist dennoch berechtigt, ob trotz dieses wesentlichen Unterschieds zum vertrauten Volksbegriff alle Vorstellungen, die sich mit dem Bild von Volk verbinden, darum nicht gelten. Gerade weil das Konzil sich im dem Verhältnis von Kirche und Welt zuwandte, hat es doch offenbar erkannt, dass das Bild vom Volke Gottes das Wesen der Kirche Jesu Christi den Menschen einer freiheitlichen Gesellschaft in besonderer Weise erschließen kann.

In *Lumen Gentium* hat jedenfalls das II. Vatikanum im Gegensatz zum I. Vatikanum das gemeinsame Priestertum, das alle Christgläubigen durch Taufe und Sendung vereint, vor die hierarchische Gliederung der Kirche gestellt. Auf dieser Grundlage beschreibt dann das Konzil den sakramentalen Dienst der Bischöfe, Priester und Diakone am Volke Gottes als eine besondere Aufgabe mit eigenem Charakter. Aus dem gemeinsamen Priestertum ergibt sich das Recht und die Pflicht der Laien, in Zusammenwirken mit den Bischöfen und Priestern und unter deren Verantwortung an der Gestaltung des kirchlichen Lebens mitzuwirken. Als eine spezifische Aufgabe der Laien, die sich unmittelbar aus ihrer Taufe und Firmung und nicht aus einem hierarchischen Auftrag ergibt, beschreibt *Lumen Gentium*, „die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde sein kann“.

Dieser besondere Auftrag der Laien zum Zeugnis in der Welt wird dann vor allem im Konzilsbeschluss *Gaudium et Spes* im Einzelnen begründet und ausgeführt. Die Botschaft, die diesem Auftrag zugrunde liegt, ist das Evangelium Jesu Christi. Diese Frohe Botschaft ist allen Menschen und aller menschlichen Geschichte gesagt. Die Kirche weiß jedoch, dass die irdische Welt einem beständigen Wandel unterliegt und dass die Wirklichkeit dieser Welt – die natürliche, wie die geschichtliche Wirklichkeit – ihre eigenen Gesetze hat. Wer in der Welt für die Frohe Botschaft Zeugnis ablegen will, muss sich also mit den Gesetzmäßigkeiten auseinandersetzen, die in dieser Welt unabhängig von uns, also autonom wirken und die daher erkannt und beachtet werden müssen. So heißt es in *Gaudium et Spes*:

„Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verstehen, dass die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muss, dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern. Das ist nicht nur eine Forderung der Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers. Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muss. Vorausgesetzt, dass die methodische Forschung in allen Wissensbereichen in einer wirklich wissenschaftlichen Weise und gemäß den Normen der Sittlichkeit vorgeht, wird sie niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen, weil die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben.“ (18)

Im Dienst an der Verkündigung muss also die Kirche die Einsichten und Erkenntnisse der Welt in sich aufnehmen und für ihre Wirksamkeit nutzen. In der Beziehung zur Welt sind es innerhalb des Volkes Gottes vorzugsweise die Laien, die an der Erforschung und Deutung der irdischen Wirklichkeiten ihren Anteil haben und von daher in besonderer Weise dazu aufgerufen sind, dieses Wissen in das Zeugnis und die Wirksamkeit der Kirche einzubringen. Dazu bedarf es jedoch einer eigenständigen Verantwortung der Laien, wie das Konzil als Konsequenz klar herausarbeitet. Damit verabschiedet es sich von dem Versuch, innerkirchliche Laienaktivität nur unter direkter Leitung der geistlichen Autorität zuzulassen und das Handeln der Laien in Staat und Gesellschaft an kirchlich approbierte und als allein gültig angesehene Programme zu binden. Den Traum einer katholischen *societas perfecta* unter der Autorität der Hierarchie innerhalb der modernen Gesellschaft und gegen diese Gesellschaft, also die Illusion des Integralismus, hat das Konzil damit für unreal erklärt.

Statt dessen wird in *Gaudium et Spes* ein gleichermaßen dialogisches wie dialektisches Modell der Beziehung zwischen Kirche und Welt vorgestellt, das im Bereich der autonomen irdischen Wirklichkeiten in hohem Maße von den Laien zu gestalten ist. Allerdings sind die Erkenntnis der Welt und ihre Gestaltung mühevoll und widersprüchlich. Daher warnt das Konzil in allem Realismus vor der Illusion einer geschlossenen und harmonischen katholischen Position in Bezug auf die natürlichen und geschichtlichen Wirklichkeiten, sondern verweist ganz ausdrücklich auf die Möglichkeit von Pluralität und Konflikt bei sozialen, politischen und kulturellen Themen. Ja, mehr noch. Es spricht darüber hinaus dem geistlichen Amt ausdrücklich die Kompetenz ab, eine vorgebliche Harmonie per Weisung zu erzwingen. Wie in der freiheitlichen Gesellschaft gibt es hier auch zwischen Katholiken nur einen Weg der Konfliktlösung, und das ist der des Dialogs, für den, allerdings der Wahrheitsanspruch des Glaubens ausdrücklich eingeschärft und jede ethische Unverbindlichkeit abgelehnt wird. Daraus folgt jedoch nicht automatisch eine höhere Einsichtsfähigkeit und übergeordnete Entscheidungskompetenz des kirchlichen Amtes in weltlichen Dingen. *Gaudium et Spes* formuliert das so:

„Die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten. Wenn sie also, sei es als Einzelne, sei es in Gruppen, als Bürger dieser Welt handeln, so sollen sie nicht nur die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten, sondern sich zugleich um gutes fachliches Wissen und Können in den einzelnen Sachgebieten bemühen. ... Aufgabe ihres dazu von vornherein richtig geschulten Gewissens ist es, das Gebot Gottes im Leben der profanen Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Von den Priestern aber dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten. Sie mögen aber nicht meinen, ihre Seelsorger seien immer in dem Grade kompetent, dass sie in jeder, zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung schon fertig haben können oder die Sendung dazu hätten. Die Laien selbst sollen vielmehr im Licht christlicher Weisheit und unter Berücksichtigung der Lehre des kirchlichen Lehramtes darin ihre eigene Aufgaben wahrnehmen.

Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahe legen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen anderen sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müsste doch klar bleiben, dass in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollten sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein.“ (19)

Es gibt also, um das noch einmal aus aktuellem Anlass eindeutig hervorzuheben, in den Aussagen des Konzils keine Basis für ein paternalistisches Kirchenverständnis, nachdem alles das, was ein Bischof tut, göttliches Recht ist und die Laien sich ihm dienend anzuschließen haben. In der Tat geht nach katholischer Überzeugung das Bischofsamt auf das von Christus gestiftete Apostelamt zurück. Man muss jedoch sehr wenig von der Geschichte der Kirche wissen, daraus einen solchen Absolutheitsanspruch abzuleiten. Übrigens hat Joseph Ratzinger einmal auf „Die Radiusgrenzen des geistlichen Amtes und die daraus folgende Freiheit der kirchlichen ‚Gesellschaft‘ in der Verwirklichung der den Evangelien gemäßen Initiativen“ hingewiesen.

Für den deutschen Laienkatholizismus hatten die Aussagen des Konzils in *Gaudium et Spes* eine zweifache Konsequenz. Einerseits galt es nämlich, sich von jenem Mythos zu verabschieden, nach der die katholische Kirche in der Gesellschaft programmatisch wie praktisch ein monolithischer Block zu sein habe, in dem alle vom Wahlverhalten bis zum Angebot der Pfarrbibliotheken einem einheitlichen Weltbild verpflichtet seien, das sich zwingend, weil von der kirchlichen Autorität beglaubigt, aus dem unveränderlichem Credo und den sich daraus widerspruchsfrei und stets in der gleichen Richtung entwickelnden kirchlichen Lehren ergäbe. In Deutschland hatte die Wirkung dieses Mythos seine reale Basis in jenen Phasen seiner Geschichte, in denen die katholische Minderheit innerhalb des sich mühsam konstituierenden Nationalstaates um ihre grundsätzliche wie tatsächliche Anerkennung ringen musste und mithin Geschlossenheit eine strategische Notwendigkeit war. Spätestens mit der Novemberrevolution von 1918 war dieser Prozess zwar objektiv im Wesentlichen abgeschlossen, aber die notwendige geistige Neuorientierung in der Weimarer Republik war kompliziert und widersprüchlich und nur sehr begrenzt erfolgreich. Ich erinnere an den Konflikt zwischen Kardinal Faulhaber und Konrad Adenauer, also dem Gastgeber und dem Präsidenten des Münchner Katholikentages von 1922, über die Stellung der Katholiken zur demokratischen Republik. Die Katholikentage, die bis 1932 folgten, waren vor allem

religiöse Manifestationen mit Bischöfen im Mittelpunkt. Sie inszenierten eine katholische Welt ungestörter Harmonie, die es in Wahrheit nicht gab – weder im sozialen und politischen Katholizismus noch in bezug auf die geistigen und geistlichen Bewegungen, die damals in der Kirche neu aufbrachen. Die neue katholische Jugendbewegung und die liturgische Bewegung fanden keinen Niederschlag auf einem Katholikentag der Weimarer Zeit und diese waren offenbar auch ihrerseits an diesen Ereignissen nicht interessiert. So viel wir den neuen Bewegungen auch auf dem Weg zum II. Vatikanum verdanken, so gering war leider ihr politischer Realitätssinn.

Die nationalsozialistische Diktatur schuf durch ihr Regime der Unfreiheit und durch ihre antichristliche Politik, insbesondere durch die Unterdrückung jeder eigenständigen Laienaktivität, eine Situation, in der ein möglichst enger Zusammenhalt unter der Verantwortung des kirchlichen Amtes dringend notwendig war. Freilich beförderte dies, ähnlich wie später das Leben unter der kommunistischen Diktatur, auch genau jene integralistischen Illusionen, die einem realistischen Umgang mit den Chancen und Risiken der freiheitlichen Gesellschaft alles andere als zuträglich sind. Einschränkung und Unterdrückung des Glaubens erfordern Mut und Standfestigkeit und zwingen dazu, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die Kirche wie der einzelne Christ werden aber zugleich in schlimmer Weise geistig beeinträchtigt und behindert. Darum ist es abwegig, das Leben einer Kirche, die als verschwiegene und gesellschaftlich abstinente Nische überdauern muss, auch für die freiheitliche Gesellschaft zum Ideal zu erheben.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur erlebten sich die Katholiken in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik nach fast einhundertfünfzig Jahren erstmals wieder auf der Seite der politisch wie auch geistig maßgeblichen Kräfte. Allerdings mag das zugleich bei manchen die Illusion der angeblich gottgewollten Homogenität eher noch verstärkt haben. Die nachfolgenden Jahrzehnte und die Folgen der deutschen Einheit haben diese Situation grundlegend verändert. Nicht nur auf dem Gebiet der Politik, sondern auch in der Art, wie sich die vom Konzil angemahnte und anerkannte Mitwirkung der Laien bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens vollzieht, ist es ganz unvermeidlich zu einer Differenzierung gekommen, die zugleich befruchtend und spannungsvoll ist. Sie ist jedenfalls heute die Normalität einer Kirche, deren Glieder im gesellschaftlichen Leben selbstbewusste und entscheidungsbereite Bürger sind und von denen nicht wenige über ein erhebliches Maß an theologischer Kompetenz verfügen. Das bestimmt jetzt ganz überwiegend die Wirklichkeit des deutschen Katholizismus. Es gibt jedoch eine lautstarke Minderheit, die darin Verrat und Abfall vom wahren Glauben sieht, die Würzburger Synode in die Nähe der Achtundsechziger rückt und nach einer „straffen Führung“ ruft, die offenbar die Katholische Kirche vor das II. Vatikanum zurückbringen soll. Der selige Blick in die Vergangenheit hindert diese Minderheit allerdings nicht daran, ausgerechnet einen protestantischen Kampfbegriff aus der Zeit des Kulturbegriffs, nämlich den der Papstkirche, wieder aufzugreifen und für sich zu beanspruchen, um so der Mehrheit der Katholiken Mangel an Kirchenverbundenheit und Papsttreue vorzuwerfen.

Allerdings war die Erschütterung des Mythos von der katholischen Geschlossenheit nur eine der beiden Konsequenzen des Konzils. Auf der anderen Seite darf nicht die ermutigende und bestärkende Wirkung übersehen werden, die *Gaudium et Spes* auf den deutschen Laienkatholizismus hatte und bis heute hat. Denn dieser konnte nun sehr viel stärker an jene Tradition anknüpfen, die mit dem ersten Katholikentag im Revolutionsjahr 1848 begonnen hatte und deren Merkmale ein relativ hohes Maß von Eigenständigkeit, eine starke Mobilisierungskraft und eine große organisatorische Kompetenz, eine wachsende Verbundenheit mit den Grundsätzen einer freiheitlichen Verfassungsordnung und ein

erhebliches Engagement für Solidarität und soziale Gerechtigkeit waren. Das Modell der bischofsgeleiteten Katholischen Aktion war dem deutschen Laienkatholizismus erspart geblieben. So war der deutsche Laienkatholizismus im Ergebnis seiner keineswegs widerspruchsfreien, aber recht erfolgreichen Entwicklung nach 1945 zum Zeitpunkt des II. Vatikanischen Konzils so gut aufgestellt, dass er – im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Laienkatholizismen – dessen Beschlüsse nicht als Delegitimation, sondern als Ermutigung zum neuen Denken und neuen Handeln aufnehmen konnte. Höhepunkt dieses durchaus eindrucksvollen Lernprozesses war die Würzburger Synode, an dessen Zustandekommen und an deren Meinungsbildung der organisierte Laienkatholizismus in Übereinstimmung und im Zusammenwirken mit den Bischöfen einen wesentlichen Anteil hatte. In der Umsetzung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils auf die geistige und gesellschaftliche Situation im freien Deutschland erwies die deutsche Kirche ihre Kraft zur Erneuerung. Mutatis mutandis gilt dies auch für die Dresdner Pastoralynode in der DDR, wenn auch unter von ihr nicht zu verantwortenden, sondern vom äußeren Herrschaftssystem aufgezwungenen sehr viel engeren Rahmenbedingungen.

Wer große Ereignisse der Vergangenheit feiert, der wird diesen nur dann gerecht, wenn er sie in der Gegenwart und für die Gegenwart fruchtbar macht. Wir stehen in Deutschland wie in Europa vor großen geistigen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die wir aus christlicher Verantwortung meistern müssen. Die eindringlichen Worte von Gaudium et Spes wären für uns verloren, wenn wir uns nicht eindringlich fragten, worin die Notwendigkeiten der gegenwärtigen Wirklichkeit bestehen und wie wir in Kenntnis dieser Notwendigkeiten die Gesellschaft im Geiste des christlichen Glaubens und der katholischen Soziallehre verändern und gestalten können. Sie wissen, dass das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und die in ihm zusammengeschlossenen Räte und Organisationen in den letzten Jahren zu drängenden Problemen durchdachte Positionen formuliert und gut begründete Forderungen erhoben hat: Ich nenne hier u.a. die Familienpolitik, der unbedingte Schutz des menschlichen Lebens, die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und unsere Verantwortung für die eine Welt.

Heute will ich die Erinnerung an das Konzil und die beiden deutschen Synoden dazu nutzen, über die Verantwortung zu sprechen, die wir heute für die geistigen Voraussetzungen von Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft haben. Denn es gibt keine politischen Strategien und keine gesetzgeberischen Projekte, die nicht aus einer bestimmten geistigen und kulturellen Atmosphäre erwachsen.

Wer die Herzen und Hirne von Menschen beeinflussen will, der muss bekanntlich Begriffe prägen. Er muss also entweder alte Wörter inhaltlich umprägen oder neue Wörter erfinden, die durch ihre Neuheit Aufmerksamkeit erregen und das Denken in eine bestimmte Richtung lenken. Was wir heute in der deutschen Öffentlichkeit beobachten können, das ist eine Umdeutung des Begriffs der Freiheit und eine Abwertung des Begriffs der Gerechtigkeit. Unter Überschriften wie „Politik auf dem Rückzug“ wird die Gemeinwohlverpflichtung des Staates und die Gestaltungsaufgabe der Politik bestritten. Der Sozialstaat, also der Staat, dem es nicht gleichgültig ist, ob es mitmenschlich in der Gesellschaft zugeht, wird beschimpft als „vormundschaftlicher Staat“, als „paternalistischer Staat“, als ein Staat, wo nach den Vorstellungen Platons eine Elite über das Volk herrscht. So wird z. B. die Bundesrepublik wie folgt charakterisiert: „Eine politische Elite glaubt, das für die Gesellschaft Beste zu kennen, und gibt deshalb vor, wie sich die Masse der Unternehmen und Bürger verhalten soll.“ Was sich vielleicht für den einen oder anderen demokratisch anhört, ist in Wahrheit die Absage an Demokratie. Denn der Sozialstaat ist im Ergebnis demokratischer Entscheidungen entstanden und nicht durch Kommando von oben über die Bürgerschaft gekommen. Was also beseitigt

oder doch jedenfalls stark beschränkt werden soll, ist die Möglichkeit der Mehrheit, auf dem Wege der Gesetzgebung auf die Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Statt dessen beruft man sich auf den Ökonomen Adam Smith, nach dessen Vorstellung es der Markt ist, der über den Wettbewerb mit unsichtbarer Hand die wirtschaftlichen Beziehungen regelt und darin nicht zu behindern sei. Es war übrigens genau diese Ideologie, auf die sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts die damalige liberale Regierung Großbritanniens berief, die seelenruhig zusah, als in Irland eine Million Menschen verhungerte. Geschichtliche Erfahrungen wie diese gelten heute nicht mehr viel. Sie sind entweder vergessen oder angeblich für uns ohne Bedeutung. So wurden Deregulierung und Privatisierung zu Zauberworten. Eine oft zu hörende Behauptung ist, dass der Sozialstaat den Bürgern die Freiheit raube. Und so fand ich denn auch die pathetische Frage: „Wie viel Entscheidungsfreiraum will die Politik den mehr als achtzig Millionen Bundesbürgern gestatten? Wann ist die Mündigkeit der Konsumenten gefragt, und in welchem Umfang dürfen sie entscheiden, wie viel sie sparen, arbeiten, sich fortbilden, wo sie wohnen und wann sie in den Ruhestand gehen?“ Und wer noch immer nicht gemerkt haben sollte, was hier unter Freiheit verstanden wird, der möge einmal nüchtern darüber nachdenken, was es praktisch heißt, wenn jemand dem Staat vorwirft, er nehme den Bürgern „die Freiheit ... für sich selbst zu sorgen“. In ehrlicheren Zeiten hat man dies die Freiheit genannt, auch auf Parkbänken oder unter Brückenbögen zu übernachten.

Wird in Zukunft also ein kalter Wind wehen, wenn jemand das Wort Freiheit sagt? Ist es die Freiheit des „Siehe du zu“ und „Bin ich denn der Hüter meines Bruders“? Diesen Fragen müssen wir uns stellen und Freiheit einen mitmenschlichen Sinn geben. Freilich, Zorn allein nützt uns nichts. Ich fürchte, zu wenige sind sich darüber im Klaren, dass die geistige Entwicklung in der Bundesrepublik in den vergangenen drei Jahrzehnten den Umschlag im Freiheitsverständnis vorbereitet hat. Im vorherrschenden Denken unserer deutschen Gesellschaft ist jedenfalls Freiheit seit vielen Jahren ganz überwiegend eine Sache der Individualinteressen und der Individualrechte. Nun soll sie offenbar nur noch eine Sache der Individualinteressen sein, deren Durchsetzung sich aus den individuellen Möglichkeiten ergibt. Man ist sich der Freiheitlichkeit der Verfassungsordnung so sicher, dass sie zwar noch als gemeinsam zu schützender Wert, aber kaum noch als gemeinsam zu gestaltender Auftrag wahrgenommen wird.

Nicht wenige meinen inzwischen, sich ihrer individuellen Freiheit durch Verstöße gegen die gemeinsame Rechtsordnung und gegen die Interessen anderer und der Allgemeinheit vergewissern zu sollen. Wer wird denn, so eine oft zu hörende Meinung, so intolerant sein, das nicht zu akzeptieren. Jeder Gang durch unsere Städte und durch unsere öffentlichen Parks und nicht zuletzt der Anblick vieler unserer Schulen zeigt uns, wie verbreitet offensive Rücksichtslosigkeit gegen andere und gegen die Allgemeinheit in unserer Gesellschaft ist. Und noch immer ist die Zahl jener groß, die dies für einen Ausdruck von Freiheit in einer offenen Gesellschaft halten. Diese Herrschaft des Ichs wird durch das Grundgesetz nicht gedeckt. Wer aufmerksam die Artikel 1 bis 19 durchliest, in denen die Grundrechte formuliert und zugleich die Grundlagen des staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Miteinanders niedergelegt worden sind, der begegnet einem ganz anderen Idealbild unserer Ordnung, als einem dies zu oft im heutigen öffentlichen Diskurs entgegentritt. Denn Artikel 1 nennt als erstes Grundrecht die Achtung der Menschenwürde. Sie zu achten ist nicht nur alle staatliche Gewalt verpflichtet (Absatz 1), sondern zu den sich daraus ergebenden Menschenrechten bekennt sich auch das Deutsche Volk „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Artikel 2 garantiert dann jedem das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Freiheit ergibt sich also aus der Achtung der Menschenwürde und hat darin ihr ethisches Fundament. Die Grundrechte dürfen auch nicht „zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht“ werden. Wie der Bundesgerichtshof gleichwohl dazu kommt, in der

rechtsextremistischen Losung „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ nichts Verfassungswidriges zu sehen, ist schwer zu begreifen. Allerdings haben führende Richter und Juristen seit vielen Jahren die Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat gedeutet und damit faktisch zu einer Charta der Individualrechte gegen die Interessen der Allgemeinheit gemacht haben. Wird Freiheit aber nur noch als Recht gegen andere und als ein vom Gemeinwohl bedrohter Freiraum betrachtet, dann geht der Respekt vor der Würde anderer Menschen und vor den gemeinsamen Interessen und Anliegen verloren. Dann gibt es keine Beziehung mehr zwischen der individuellen Freiheit als Freiheitsraum und der allgemeinen Freiheit als gemeinsamer Ordnung. Dann sieht man auch nicht mehr den notwendigen Zusammenhang zwischen Freiheit und Gerechtigkeit. Denn Gerechtigkeit ist ein Begriff, der sich notwendigerweise auf mehrere Menschen bezieht. Gerechtigkeit hat etwas damit zu tun, ob jeder seinen Anteil bekommt, aber auch damit, ob jeder seinen Anteil zur Gesamtheit beiträgt. Gerechtigkeit fragt nach den Anteilen am gemeinsamen Gut, aber zunächst muss dieses gemeinsame Gut von allen, so gut wie jeder kann, geschaffen werden. Gerechtigkeit ist nicht denkbar ohne ein angemessenes Verhältnis von Rechten und Pflichten. Gerechtigkeit ist also eine zutiefst mitmenschliche, eine gesellschaftliche Beziehung. Weil Freiheit und Gerechtigkeit auf der Achtung vor dem Menschen und seiner Würde basieren, stellen beide eine mitmenschliche Beziehung dar. Dagegen führt der Versuch, die Freiheit nur als Recht des Einzelnen zu praktizieren, zwangsläufig zur Herrschaft des Stärkeren. Es gibt keine Freiheit ohne Gerechtigkeit.

Wie konnte es dazu kommen, dass dies – jedenfalls in der veröffentlichten und damit in der vorherrschenden Meinung – mehr oder weniger offen bestritten wird. Wie konnte es geschehen, dass der Sozialstaat – eine der international bewunderten Errungenschaften der Bundesrepublik und eine wesentliche Voraussetzung für den Sieg der Freiheit im jahrzehntelangen Kampf der Systeme – landauf landab zu einem Schimpfwort und zu einem Gegenstand von Hohn und Spott geworden ist. Wie war es möglich, dass alle Einsichten und Erfahrungen, wie viel entsetzliches Elend und wie viele blutigen Katastrophen durch soziale Ungerechtigkeit schon ausgelöst worden sind, bei nicht wenigen Meinungsbildnern zur Makulatur geworden sind. Auf diese Fragen werden wir nur eine ehrliche Antwort erhalten, wenn wir den Blick kritisch auf eben diesen Sozialstaat richten – so wie er ist und wie er wurde. Denn sonst können wir ihn nicht erneuern.

Erstens ist der gegenwärtige Sozialstaat nicht mehr finanzierbar. Um die offiziell als Schulden ausgewiesenen 1,45 Billionen Euro abzuführen, müssten die deutschen Haushalte sechs Jahre lang 6000 Euro aufbringen. Der durchschnittliche Betrag, den ein deutscher Haushalt an Einkommens- beziehungsweise Lohnsteuer im Jahr 2004 zu zahlen hatte, lag jedoch nur bei 5100 Euro. Dazu kommen dann noch die Pensionsansprüche und die Ansprüche aus den Solidarsystemen, die bekanntlich ebenfalls ohne öffentliche Mittel immer weniger lebensfähig sind.

Zweitens wird der Sozialstaat zunehmend gefährdet durch den wachsenden globalen Wettbewerb. Die sozialen Sicherungssysteme wurden geschaffen, als die Volkswirtschaften noch in hohem Maße auf den nationalen Rahmen bezogen waren und als in anderen Teilen der Welt, wie jetzt in Südostasien und immer mehr auch in Osteuropa, noch nicht zu sehr viel niedrigeren Kosten konkurrenzfähige Produkte hergestellt wurden.

Drittens war schon in der Art, wie der Sozialstaat rechtlich umgesetzt wurde, die Krise angelegt. Denn bei Licht besehen ist er heute eine gigantische Anhäufung von individuellen Rechtstiteln gegen die Allgemeinheit. Die Frage, ob die Allgemeinheit dies auch leisten könnte, wurde entweder nicht beachtet oder sogar hohnlachend zurück gewiesen. Statt dessen

wurden die Kosten immer mehr durch Schuldenaufnahme den kommenden Generationen aufgebürdet. Und der Gedanke, wie durch die Konstruktion der Sozialsysteme der solidarische Zusammenhang weiterhin zur Wirkung gebracht werden könnte, spielte so gut wie keine Rolle.

Wer heute im politischen Leben Solidarität einfordert, meint damit meist: Ich unterstütze deine Forderung, und du unterstützt meine Forderung.

Viertens gerieten Staat und Politik durch das individualistische Verständnis von Freiheit in ein immer tieferes Dilemma. Einerseits ist der Staat der wichtigste und häufig der einzige Garant des Gemeinwohls und des Allgemeininteresses. Andererseits ist er als freiheitlicher Verfassungsstaat zur Achtung der Bürgerrechte verpflichtet, ja, er kommt seinen Aufgaben nur dann erfolgreich nach, wenn er der individuellen Leistung Raum gibt und diese unterstützt und fördert. So sind denn ja auch unsere Erwartungen an die Politik verschiedenartig und oft auch widersprüchlich. Über eine lange geschichtliche Wegstrecke der Bundesrepublik wurde dies dennoch nicht zum Konflikt. Denn vielen schien es, man müsse nur möglichst viele individuelle Interessen auf gesetzlichem Wege zu individuellen Rechtstiteln und einklagbaren Ansprüchen machen, sie also gleichsam in die Interessen der Allgemeinheit einfügen und allen wäre gedient. Sagen wir es offen, das Ideal der alten Bundesrepublik war die möglichst risikofreie und gerichtlich abgesicherte Selbstverwirklichung, gepaart mit dem Verdacht, dass jede Erinnerung an das Gemeinwohl freiheitsbedrohend ist. So ist jene unfassbare Verrechtlichung des gesellschaftlichen wie auch weiter Bereiche des privaten Lebens entstanden, die uns oft zur Bewegungsunfähigkeit verdammt und jeden Schritt in politisches Neuland zu einem Himmelfahrtskommando werden lässt.

Lassen Sie mich zwei jüngere Beispiele bundesdeutscher Groteske aus Berlin liefern. Als Autofahrer, die ihre Kfz-Steuer über längere Zeit nicht gezahlt hatten, durch Anlegen von Krallen an der weiteren Benutzung ihrer Fahrzeuge gehindert wurden, schritt der Datenschützer ein: Diese armen Menschen dürften doch nicht öffentlich bloßgestellt werden. Und als jetzt schon zum zweiten Mal einer Justizbeamtin ein Schwerverbrecher beim Besuch der Toilette entkam, wurde die Justizsenatorin gefragt, ob denn nicht besser ein Justizbeamter eingesetzt worden wäre. Ja, antwortete die Senatorin, das habe sie ja auch schon nach dem ersten Mal angeordnet, aber dann habe die Frauenbeauftragte eingewandt, das sei frauendiskriminierend.

Fünftens schließlich, gehen dem bundesdeutschen Sozialstaat immer mehr die Voraussetzungen verloren, ohne die er nicht existieren kann. Denn für ihn gilt nicht minder, was Wolfgang Böckenförde ganz generell für den pluralen Verfassungsstaat festgestellt hat: Er lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann, nämlich von Werten und Haltungen, die in den Menschen selbst leben müssen. Und diese notwendigen geistigen und kulturellen Voraussetzungen des Sozialstaates hat man in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik sehenden Auges verludern lassen. Ein Sozialstaat, der keine kulturellen Standards einfordert, kommt unvermeidlich in die Lage, Verwahrlosung zu finanzieren. Wir haben heute eine zweistellige Prozentzahl von Eltern, die Erziehung verweigern. Wem fallen da nicht die dummen Sprüche von der antiautoritären Erziehung ein oder die lebensfremde Behauptung, jede Erziehung könne nur Begleitung sein, weil sich die Kinder schon selbst verwirklichten. Es gilt als liberal zu akzeptieren, dass sich junge Leute offensiv und provozierend gegen die Gesellschaft stellen. Manche nennen das dann auch noch Jugendkultur. Tatsächlich offenbart sich in den Hinnahme durch die Erwachsenen schamlose Verantwortungslosigkeit. Denn es müsste schon ein Wunder geschehen, wenn diese Jugendlichen noch einmal im normalen Leben Fuß fassen würden.

Überhaupt ist Toleranz wohl das am schlimmsten missbrauchte Wort in der deutschen Gesellschaft. Dass Toleranz eine eigene Überzeugung voraussetzt, die dann Brücken des Miteinanders oder doch jedenfalls Möglichkeiten des Nebeneinanders sucht, ist offenbar zu wenigen bewusst. Was statt dessen in der Gesellschaft weithin als Toleranz praktiziert wird, ist feiger und bequemer Opportunismus, ist die stillschweigende oder gar lobende Hinnahme jeder Art von Provokation gegen überkommene Werte, Ideale und Bindungen. Diese Art sogenannter Toleranz ist geradezu zum Schlüsselbegriff im Verhältnis der Gesellschaft zu sich selbst geworden und hat auch bei der Mehrheit, der ethische Haltungen wichtig ist, zu einer hohen Hemmschwelle beim offenen und uneingeschränkten Eintreten für diese Werte geführt. Das ist nun wiederum eine wesentliche Ursache für den beispiellosen Traditionsbruch zwischen den Generationen, der das kulturelle Weiterleben unserer Gesellschaft bedroht. Der Sozialstaat ist jedoch, wie unsere freiheitliche Demokratie, vor allem eine geistige Leistung. Wer den Sozialstaat erneuern will – und man kann ihn nur durch Erneuerung retten – muss sich nicht zuletzt um dessen geistige Wurzeln mühen.

Eine solche geistige Erneuerung gibt es nicht auf dem Weg zurück ins 19. Jahrhundert, weder in der Kirche, noch in der Gesellschaft. Aber seine Wegweiser bleiben die Grundbegriffe der katholischen Soziallehre. Das ist schon deshalb richtig und notwendig, weil nur Prinzipien eine Chance bieten, auch in einer neuen Wirklichkeit zu Einsichten in deren autonome Notwendigkeiten zu kommen, aus denen heraus ein realistisches Gestaltungsmodell erprobt und entwickelt werden kann. Denn es kann nicht um die Festschreibung und bedingungslose Verteidigung des gegenwärtig existierenden und schon arg bedrohen Sozialstaates gehen. Der konkrete Sozialstaat besteht aus konkreten Normen und Strukturen. Zu deren Wesen gehört es, immer nur zeitlich begrenzt sinnvoll zu sein und gelten zu können. Die katholische Soziallehre bietet dagegen Grundsätze und prinzipielle Erkenntnisse. Ihre konkrete Umsetzung im deutschen Sozialstaat geschah im fruchtbaren Konflikt und bereicherndem Austausch mit anderen geistigen Quellen der Sozialstaates und der sozialen Marktwirtschaft, wie vor allem der reformistischen Sozialdemokratie und dem Ordoliberalismus. Nicht zuletzt war der Sozialstaat ein Resultat praktischer Politik in der freiheitlichen Demokratie mit ihren unvermeidlichen, aber nicht immer wirklich durchdachten Kompromissen. Aus diesen und vielen anderen Gründen ist ein Neuanfang aus den wissenschaftlichen Prinzipien heraus ganz sicher der entscheidende Schritt und, wenn er in engem Austausch mit der Praxis erfolgt, auch der auf Dauer einzig erfolgreiche.

Gleichwohl bedarf es neben der Prinzipien auch der praktisch-politischen Erfahrung. Und die Gründe für die Anmahnung der Praxis will ich in allem Respekt vor den katholischen Sozialwissenschaften freimütig benennen. Man hat die neue Wirklichkeit bekanntlich schon oft als „unübersichtlich“ charakterisiert. In der Tat sind zwar wesentliche Entwicklungstendenzen erkennbar, aber die Proportionen und Perspektiven sind noch undeutlich. Das befördert eine Praxisferne, die ich zugespitzt die museologische Neigung nennen möchte. Man führt die bewährten Grundsätze der Soziallehre und ihre Geschichte wie kostbare Kunstwerke vor, während die Betrachter sich trotz aller Bewunderung fragen, wo sie gegen die außerhalb des Museums tobenden sozialen und ökonomischen Unwetter die geeignete Kleidung bekommen könnten.

Die zweite gefährliche Neigung möchte ich die streitbar-ideologische nennen. Man nimmt die Grundsätze und daraus abgeleitete Forderungen als Waffen, mit denen man voller Empörung auf die böse Wirtschaft und die mir ihr kollaborierende Politik eindrischt. Es sieht heroisch aus und weite Teile des Publikums sind auch ganz begeistert; allein die Wirklichkeit kümmert es nicht. Und Wirklichkeitsferne ist bekanntlich ein Merkmal jeder Ideologie. Die dritte Gefahr nenne ich die begrifflich-ästhetische. Durch intensive und differenzierende Gedankentätigkeit werden imponierende Architekturen sozialetischer Begrifflichkeit

errichtet, deren Argumentationslinien von beeindruckender Konsistenz sind, deren Beziehung zur Wirklichkeit aber nur schwer erkennbar ist. Um den Sozialstaat zu erneuern müssen wir uns also auf den suchenden und erprobenden Weg einer grundsatzorientierten politischen Strategie machen. Und diese Herangehensweise kann zugleich in einer fruchtbaren Beziehung zu einem Lebensprinzip erfolgreicher Wissenschaft stehen, nämlich der Verbindung von Theorie und Praxis.

Für unsere Frage, wie wir heute der Verantwortung gerecht werden sollen, die das II. Vatikanische Konzil den katholischen Sozialverbänden gegeben hat, gibt es zwei wichtige Konsequenzen: Erstens: Die soziale und politische Verantwortung lassen wir uns in der Kirche von niemandem abnehmen, auch nicht mit frommen Argumenten. Wir können keine heile katholische Gegenwelt errichten, sondern wir müssen uns in dieser freiheitlichen Gesellschaft trotz aller Konflikte und Enttäuschungen als Christen bewähren, auch wenn man uns als Funktionärs- und Gremienkatholiken beschimpft. Zweitens: In der Gesellschaft kümmern wir uns um die Begriffe, die den Menschen wichtig sind. Freiheit darf nicht gleichbedeutend werden mit Ichsucht und gesellschaftlicher Verantwortungslosigkeit. Deshalb braucht eine freiheitliche Gesellschaft Gerechtigkeit und Solidarität. Es gibt keine Freiheit ohne Gerechtigkeit. Und es gibt keine mitmenschliche Gesellschaft ohne Solidarität. Gewiss ist Solidarität missbrauchbar und bleibt Gerechtigkeit eine immer neue Aufgabe. Weil wir uns dieser Spannung bewusst sind, haben wir den 96. Deutschen Katholikentag in Saarbrücken unter das Leitwort gestellt: „Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht“. Machen wir ihn zu einer Werkstatt des sozialen Katholizismus.